

Herr Sterzenbach weist zu Punkt 3 des Antrags auf die Zuständigkeit des Bauausschusses hin.

Sowohl Herr Diwo wie auch Herr Sterzenbach weisen nach Wortbeiträge von Herrn Roßbach darauf hin, dass die Bauaufsichtsbehörde im Rahmen bestehender Gesetze prüft, ob und in welchem Umfang eine behindertengerechte Bauausführung vorgeschrieben wird.

Auf Anregung von Herrn Gräf bietet Herr Sterzenbach, sofern vom Ausschuss gewünscht an, bezüglich der behindertengerechten Nachrüstung der Signalanlagen den zuständigen Straßenbaulastträger um entsprechende Prüfung zu bitten. Wegen der Phasenschaltung kann dem zuständigen Straßenbaulastträger ein Auszug aus der Niederschrift mit der Bitte um Stellungnahme übersandt werden.

Hinsichtlich der nicht behindertengerechten Unterführung in der Brückenstr. schlägt Herr Bellinghausen vor, hinter dem „Theater am Park“ einige Behindertenparkplätze auszuweisen. Herr Sterzenbach konkretisiert die Anzahl der Parkplätze auf 2 bis 3.

Herr Diwo fasst das Ergebnis der Diskussion wie folgt zusammen und lässt abstimmen:

Antrag auf

- Nachrüstung von Lichtsignalanlagen an den Straßenbaulastträger
- Ausweisung von 2-3 Behindertenparkplätze hinter dem „Theater am Park“ (als Alternative zu Punkt 2. des gestellten Antrags vom 16.03.2008)